

Moorrege, den 25.03.2019

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 für
das Amt Geest und Marsch Südholstein
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Frau Bettina Homeyer
2. Herr Dietmar Voswinkel

als Mitglieder des Ausschusses
zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Nicole Förthmann vom Amt Geest und Marsch Südholstein

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch
vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

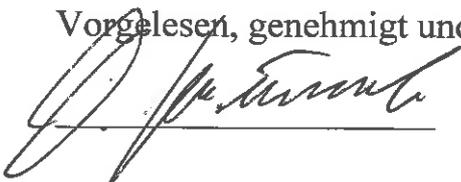
Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte
~~lückenlos~~/stichprobenweise.

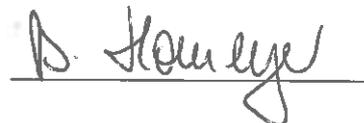
Es ergaben sich folgende / ~~keine~~ Beanstandungen:

siehe Anlage

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:
siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:





**Prüfung der Jahresrechnung 2018
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Geest und Marsch
Südholstein am 25.03.2019**

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle / Beleg-Nr.	Datum	Bemerkungen
1	42000.791000.02/4 Aufwendungen nach AsylbIG	31.01.2018	<p>Es wurden vermehrt Schlüssel nachbestellt. Welche Kosten sind für Schlüsselnachbestellungen im Jahr 2018 angefallen? Liegt eine Übersicht über die vorhandenen Schlüssel vor?</p> <p>Antwort: Es liegt eine Kostenübersicht durch CIP vor. Die Schlüssel werden alle bei Firma Spangenberg in Uetersen nachbestellt. In 2018 sind Kosten in Höhe von insgesamt 428,15 € entstanden. Die vermehrten Schlüsselnachbestellungen resultieren aus diversen Umsetzungen oder Zusammenlegungen der Personen. Jeder Asylbewerber/Neuzugang erhält einen eigenen Schlüssel für die Unterkunft. In 2018 hat der Fachbereich 4 zudem ein neues Lager für die Möbel erhalten. Daher mussten auch neue Schlüssel bestellt werden, damit jeder Hausmeister einen Schlüssel erhält.</p>
2	42000.791000.02/28 Aufwendungen nach AsylbIG	23.05.2018	<p>Muss das Amt bei Amazon kaufen, gibt es keine andere Alternative?</p> <p>Antwort: Das Amt bestellt bei Angeboten gelegentlich auch über Amazon, da es eine schnelle und kostengünstige Alternative zu den Geschäften vor Ort ist. Vor Ort müssen die Hausmeister los.</p>
3	42000.791000.02/62 + 63 Aufwendungen nach AsylbIG	17.10.2018	<p>Aus den Rechnungen für die Grundreinigung 09/2018 geht nicht hervor, für welches Objekt die Rechnungstellung erfolgte.</p> <p>Antwort: Die Rechnungen waren für die Grundreinigung vor Neubezug der Flüchtlingsunterkünfte im Heideweg 19 sowie Heideweg 19 b in Heist. In der Akte bei der Sachbearbeiterin sind die Anlagen zur Rechnung vorhanden.</p>
4	42000.791000.02/67 Aufwendungen nach AsylbIG	09.11.2018	<p>Warum sind Kosten für die Abfallentsorgung entstanden?</p> <p>Antwort: In 2018 wurde das alte Möbellager geräumt und ist an einen anderen Standort verlegt worden. Durch die Räumung des alten Lagers sind u.a. Sperrmüll und Altholz (Paletten) entstanden. Die Hausmeister haben diesen Müll mit dem Anhänger direkt bei der GAB entsorgt. Diese Entsorgung zählte als gewerblicher Abfall, so dass einmalig Kosten in Höhe von 209,38 € angefallen sind. Für kleinere Mengen erfolgt die Entsorgung über die kostenlose Sperrmüllabholung vor Ort.</p>

5	77100.650000/2 Bauhof Haseldorf	20.04.2018	<p>Warum wurden die Kosten für Sonnencreme an den Bauhofmitarbeiter erstattet?</p> <p>Antwort: Gem. § 3 des Arbeitsschutzgesetzes hat der Arbeitgeber geeignete Maßnahmen für den Schutz vor Gesundheitsrisiken zu treffen. Die Bauhofmitarbeiter arbeiten im Freien und müssen sich mit Sonnencreme schützen. (Amtsbauhof = drei Mitarbeiter) Die Betriebsärztin hat Sonnencreme 50+ empfohlen. Künftig soll darauf geachtet werden, günstige, gleichwertige Sonnencreme bei einer Drogerie zu kaufen.</p>
6	77100.520000/15 Bauhof Haseldorf	03.04.2018	<p>Die Rechnung wurde innerhalb der Skontofrist angewiesen, aber kein Skonto (1,65 €) abgezogen.</p> <p>Antwort: Die Rechnung war an das Amt Haseldorf gerichtet und lag der anweisenden Stelle erst am 03.04.2018 vor. Die Skontofrist endete am 04.04.2018. Die Überweisung erfolgte nach Unterschrift der anordnungsbefugten Person am 06.04.2018. Ein Skontoabzug war nicht mehr zulässig.</p>
7	21110.570000/1+5 Grundschule Haseldorf	16.01.2018/ 30.10.2018	<p>Bei der Rechnungsanweisung wurde der Skontoabzug nicht berücksichtigt.</p> <p>Antwort: Die beiden Rechnungen für Tonerlieferungen waren an die Grundschule Haseldorf adressiert und sind dort in der Ferienzeit eingegangen. Nach Ende der Ferien wurden diese Rechnungen an das Amt weitergeleitet. Die Rechnungen lagen der anweisenden Stelle somit erst nach Ablauf der Skontofrist vor, so dass ein Skontoabzug nicht mehr zulässig war.</p>
8	11000.591000/8 Fundtierkosten	08.11.2018	<p>Sind die Kosten für die Sicherstellung eines Hundes (2.009,40 €) an den Halter weiterbelastet worden?</p> <p>Antwort: Der Hundehalter (ohne Angehörige) war ins Krankenhaus eingeliefert worden, so dass eine Unterbringung des Hundes veranlasst wurde. Die Gesamtkosten wurden dem Hundehalter in Rechnung gestellt und in voller Höhe beglichen. Die Kostenerstattung wurde bei der HHSt. 11000.150000 vereinnahmt.</p>
9	02000.562010/14+22 Fortbildungskosten	27.02.2018/ 23.04.2018	<p>1) Was beinhaltet die Tagungspauschale? 2) Für welche Seminare wurden die Tagungspauschalen erstattet? 3) Warum bekommen die „Eheleute“ die Kosten erstattet?</p> <p>Antwort: 2) Für alle Seminare, die nicht in der Verwaltungsakademie Bordsesholm stattfinden, wird von den Hotels eine Tagungspauschale erhoben. Die Tagungspauschale beinhaltet bei mehrtägigen Seminaren die Hotelkosten für Übernachtung, Räumlichkeiten sowie Verpflegung.</p>

			<p>Die Kosten werden in der Regel zunächst von den Teilnehmern vor Ort verauslagt und anschließend vom Amt erstattet.</p> <p>1)Für folgende Seminare sind in 2018 Tagungspauschalen angefallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Standesamtsrecht“ in Bad Segeberg - „Personalwesen/TVöD“ in Bad Bramstedt - „Zweitwohnungssteuer“ in Bad Segeberg - „Kommunikation“ in Bad Segeberg - „Anlagenbuchhaltung“ in Bad Bramstedt - „Gewerberechtssoftware“ in Ahrensfelde - „Landesplanungsrecht“ in Bad Segeberg - „Gewerbesteuer, Steuern u. Abgaben“ in Ahrensburg <p>3)Die Seminarteilnahme sowie die Übernachtung im Hotel erfolgte nur durch die Amtsmitarbeiter. Die verauslagten Kosten wurden lediglich auf das gemeinsame Konto der Eheleute erstattet.</p>
10	Das Sparbuch liegt nicht vor.		Die allgemeine Rücklage weist zurzeit keinen Bestand auf.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	6.742.252,89	163.249,17	6.905.502,06
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		80.000,00	80.000,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	1.547,70	0,00	1.547,70
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	6.740.705,19	243.249,17	6.983.954,36
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll)	6.645.313,98	169.521,50	6.814.835,48
	Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 0,00 EUR			
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	95.391,21	130.359,91	225.751,12
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	6.740.705,19	299.881,41	7.040.586,60
	Unterschied			
	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen /. bereinigter Sollausgaben			
11	Fehlbetrag	0,00	-56.632,24	-56.632,24

*** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***